



G E M E I N D E H E R I S A U



Projekt Nr. 1.007.3.035

13. November 2018

## Teilrichtplan Bahnhof

### Richtplantext

#### Vom Gemeinderat beschlossen zuhanden Einwohnerrat am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

#### Vom Einwohnerrat erlassen am:

Der Einwohnerratspräsident

#### Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden genehmigt am:

Der Ratschreiber

## Inhaltsverzeichnis

<b>A 1.01 Grundlagen</b> .....	<b>2</b>
A 1.01.01 Zentrumsentwicklungskonzept .....	2
A 1.01.02 Energiekonzept.....	3
A 1.01.03 Entwicklungskonzept Bahnhof.....	4
<b>S 1.01 Gebiet für Bauten mit Mischnutzung</b> .....	<b>5</b>
S 1.01.01 Baubereich A1: Bahnhofplatz Südwest .....	6
S 1.01.02 Baubereich A2: Bahnhofplatz Südost .....	7
S 1.01.03 Baubereich A3: Güterstrasse Südwest.....	8
S 1.01.04 Baubereich A4: Güterstrasse Südost .....	9
S 1.01.05 Baubereich A5: Güterstrasse Nord.....	10
S 1.01.06 Baubereich A6: Post.....	11
S 1.01.07 Baubereich A7: Bahnhofgebäude.....	12
S 1.01.08 Baubereich A8: Bahnhofplatz Nordwest .....	13
<b>V 1.01 Motorisierter Individualverkehr</b> .....	<b>14</b>
V 1.01.01 Umgestaltung Güterstrasse .....	15
V 1.01.02 Verkehrsknoten Mühle-, Bahnhof-, Güterstrasse.....	16
V 1.01.03 Umgestaltung Bahnhofstrasse.....	17
<b>V 1.02 Parkierung</b> .....	<b>18</b>
V 1.02.01 Parkplätze.....	19
V 1.02.02 Park+Ride Bahnhofplatz Nordost .....	20
V 1.02.03 Kurzzeitparking.....	21
<b>V 2.01 Öffentlicher Verkehr</b> .....	<b>22</b>
V 2.01.01 Busbahnhof .....	23
V 2.01.02 Busdepot .....	24
<b>V 3.01 Langsamverkehr</b> .....	<b>25</b>
V 3.01.01 Fussweg .....	26
V 3.01.02 Fuss- und Radweg .....	27
V 3.01.03 Behindertengerechte Fusswegverbindung Bahnhof – Dorfzentrum - Ebnet.....	28
V 3.01.04 Fahrradabstellanlage .....	29
<b>L 1.01 Landschaft /Freiraum</b> .....	<b>30</b>
L 1.01.01 Neugestaltung Bahnhofplatz .....	31
L 1.01.02 Nagelfluhhang.....	32

## A 1.01 Grundlagen

### Ausgangslage

Der Bahnhof Herisau stellt als Tor zum Appenzellerland einen wichtigen Anknüpfungsraum für Reisende, eine Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs sowie einen Identifikations- und Bezugsraum dar. Die Neugestaltung der Güterstrasse sowie des Bahnhofplatzes birgt grosses Potenzial zur Aufwertung der Bebauungsstruktur und zur wirtschaftlichen Stärkung des Gemeindezentrums.

Die Gemeinde Herisau erarbeitete zusammen mit dem Kanton und den betroffenen Grundeigentümern (Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, Post Immobilien sowie Busbetriebe RegioBus / Verkehrsbetriebe Herisau) folgende dem Teilrichtplan Bahnhof zugrundeliegenden Grundlagen:

- Studie, 2008
- Entwicklungsvereinbarung, 2012
- Entwicklungskonzept, 2015

### Ziel

Planungs- und baurechtliche Umsetzung des Entwicklungskonzepts

### Richtplanbeschluss

#### A 1.01.01 Zentrumsentwicklungskonzept

Das Zentrumsentwicklungskonzept des Gemeinderates vom Sommer 2016 zeigt die beabsichtigte Entwicklung im Zentrum der Gemeinde Herisau auf. Das Areal des Bahnhofs Herisau fügt sich in dieses Konzept ein.

### Abhängigkeiten/ Voraussetzungen

keine

### Massnahmen

- Der Gemeinderat fördert und unterstützt Massnahmen zur Umsetzung des Zentrumsentwicklungskonzeptes.

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: laufend

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte:

Querverweise:

Grundlage:

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>A 1.01.02 Energiekonzept</b>
	<p>Die Arealentwicklung Bahnhof orientiert sich bezüglich Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Ausstoss an der Vision der 2'000-Watt-Gesellschaft. Insbesondere ist die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog 2017-2025 des Energiekonzepts zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen Realisierbarkeit 2'000-Watt-Areal mittels einer Machbarkeitsstudie</li> <li>- Energetisch hochwertige und klimaschonende Gebäude (z.B. MuKE, Minergie-Standard), sowie optimierter Betrieb der Bauten und Anlagen</li> <li>- Prüfung Realisierung Wärmeverbund</li> <li>- Mobilitätskonzept (Reduktion Parkplatzzahl, Carsharing-Angebote, Anschlüsse/Leerrohre für Ladestationen der Elektrofahrzeuge, E-Bike-Vermietung etc.)</li> </ul> <p>Der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Herisau könnte sich als 2'000-Watt-Areal eignen. Ziel ist bis 2050 das Etappenziel der 2'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.</p>
<b>Abhängigkeiten/ Voraussetzungen</b>	keine
<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinde fördert und unterstützt Massnahmen zur Umsetzung des Energiekonzepts.</li> <li>- Machbarkeitsstudie für 2'000-Watt-Areal</li> <li>- Prüfung Realisierung Wärmeverbund</li> </ul>

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: laufend

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Kanton Appenzell A.Rh., Energiekommission Herisau, Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, Post Immobilien, RegioBus/Verkehrsbetriebe Herisau sowie weitere künftige Grundeigentümer

Querverweise:

Grundlage: Energiekonzept

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>A 1.01.03 Entwicklungskonzept Bahnhof</b>
	<p>Die Entwicklung des Bahnhofareals basiert auf dem von allen betroffenen Grundeigentümern, den Verkehrsbetrieben, dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und der Gemeinde unterzeichneten Entwicklungskonzept „Areal Bahnhof Herisau“ vom 14. Dezember 2015. Für dessen Umsetzung wird in Varianz-, Sondernutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren ein vom Gemeinderat eingesetzter Gestaltungsbeirat hinzugezogen.</p> <p>Die Schweizerische Südostbahn AG hat keine Absicht, den Bereich A8 kurz- bis mittelfristig zu realisieren. Daher soll diese Umzonung erst bei einem konkreten, ausgewiesenen Bedarf erfolgen.</p>
<b>Abhängigkeiten/ Voraussetzungen</b>	keine
<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung Entwicklungskonzept „Areal Bahnhof Herisau“</li> <li>- Einsetzen Gestaltungsbeirat</li> </ul>

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten: 840 Raumnutzer (100 Einwohner / 740 Arbeitsplätze ohne Baubereich A8)

Zeithorizont: laufend

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

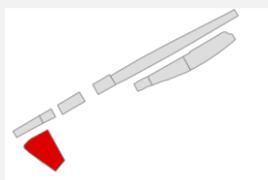
Beteiligte: Kanton Appenzell A.Rh., Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, Post Immobilien, RegioBus/Verkehrsbetriebe Herisau

Querverweise: Richtkonzept dat. 13.11.2018

Grundlage: Studienauftrag

## S 1.01 Gebiet für Bauten mit Mischnutzung

<b>Ausgangslage</b>	Der Bahnhof Herisau weist in seiner heutigen Nutzung und Bebauung gewisse Problemstellungen auf. Innerhalb des Betrachtungsperimeters des Bahnhofs werden diverse Gebäude künftig nicht mehr genutzt und stehen zur Disposition. Dadurch fehlt im Areal teilweise der räumliche Zusammenhang. Aus diesem Grund soll das Bahnhofgebiet aufgewertet und belebt werden. Voraussetzung dafür ist die Realisierung diverser Verkehrsprojekte (Gemeinde: behindertengerechte Ausgestaltung und Aufwertung Busbahnhof; Appenzeller Bahnen AG: Verschiebung und Vereinfachung der Gleisanlagen aufgrund Platzbedarf Busbahnhof und Arealentwicklung Baubereich Appenzeller Bahnen, Kanton: Lösung der Verkehrsprobleme im erweiterten Zentrum Herisau).
<b>Ziel</b>	Der westliche Eingang zum Bahnhofareal beziehungsweise der Übergang zum Gemeindezentrum soll städtebaulich und architektonisch hochwertig ausformuliert werden. Die strategisch günstige Lage am Bahnhof soll genutzt werden. Die den Platz umschliessende Bebauung soll künftig mehrheitlich der Öffentlichkeit zugänglich sein und im Erdgeschoss publikumsnahe Nutzungen umfassen.
<b>Grundlage</b>	Entwicklungskonzept, Gemeinde Herisau + Kt. Appenzell Ausserrhoden, dat. 14.12.2015 Richtkonzept, Hosoya Schaefer Architects AG + ERR Raumplaner AG, dat. 13.11.2018 Analyse des Verkehrsaufkommens im Zentrum von Herisau – Verkehrsaufkommen Obstmarktkreisel bis Bahnhof, Wälli Ingenieure AG, dat. 20.3.2018 Aktualisierung Verkehrserzeugung und Verkehrsbelastungen, Wälli Ingenieure AG, dat. 25.5.2018 Beurteilung Lärmimmissionen, ERR Raumplaner AG, dat. 11.7.2018

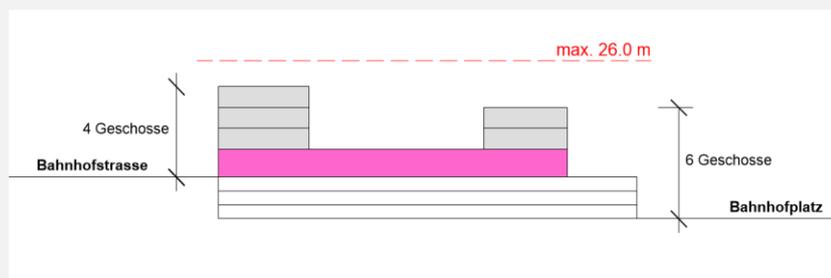
**Richtplanbeschluss****S 1.01.01 Baubereich A1: Bahnhofplatz Südwest**

Um die Achse Bahnhofstrasse Richtung Dorfzentrum zu stärken, soll die Baulücke entlang der Nordseite der Bahnhofstrasse geschlossen werden. Der für die Realisierung des Bahnhofareals vorgenommene Abbau des Nagelfluhs führte auch aufgrund der Höhenlage der Bahnhofstrasse zu einer topografisch wie auch ortsbaulich unbefriedigenden Situation. Zudem geht von der freiliegenden Nagelfluhwand eine Steinschlaggefahr aus, die mit dem Verfüllen der Senke wesentlich entschärft werden kann.

- Hangsicherung durch Bebauung (Verminderung Steinschlaggefahr)
  - Verdichtete Bauweise
  - Hochwertige Gestaltung des Aussenraums mit Bezug zur Kirche
  - Erdgeschoss mit publikumsorientierter Nutzung zur Bahnhofstrasse, Bahnhofplatz (Grösserer Detailhändler, Café / Restaurant, usw.)
  - In den Obergeschossen Anordnung von Büronutzung
  - Wohnnutzung nur untergeordnet
  - Ab Niveau Bahnhofstrasse max. 4 Geschosse zulässig
  - Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) in Untergeschoss soweit möglich und zweckmässig. Zusätzlich erforderliche Parkplätze können allenfalls im Baubereich A8a realisiert werden.
  - Die maximale Anzahl anzubietender unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
  - Zu- und Wegfahrt zum Neubau sind nur über die Bahnhofstrasse zulässig
  - Für den Kopfbau ist ein qualifizierendes Verfahren durchzuführen
  - Die Überbauung des südlichen Bereichs ist ortsbaulich zu begründen
  - Stellwerk und Gleichrichter der Appenzeller Bahnen AG sind zu erhalten
  - Zufahrt Unterhalt Stellwerk und Gleichrichter sowie Logistik des Neubaus ist über die Gleisanlage Appenzeller Bahnen AG grundsätzlich möglich
- Abbruch Werkstätten Appenzeller Bahnen AG, vorgängig Ersatz der Werkstätten an neuem Standort
  - Realisierung Kreisverkehrsplatz Bahnhofstrasse / Güterstrasse / Mühlestrasse
  - Verlegung Brüelbachkanal
  - bewilligungsfähiges Rodungsgesuch für standortgebundene Erschliessung

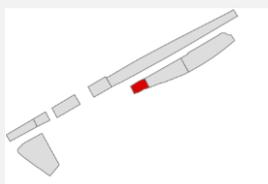
**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen****Massnahmen**

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- Sondernutzungsplanpflicht
- Prüfung NIS, Lärm
- Qualifizierendes Verfahren
- Rodungsgesuch für Zufahrt
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 5'450 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	135 Raumnutzer (135 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	kurzfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Appenzeller Bahnen AG, Kanton Appenzell Ausserrhoden
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V1.01.03, V 1.02.01, V 1.02.03, V 3.01.01
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**S 1.01.02 Baubereich A2: Bahnhofplatz Südost**

Teil des zentralen Bandes in offener und versetzter Bauweise mit frei angeordneten Volumen und ausreichenden sowie abwechslungsreichen Freiräumen.

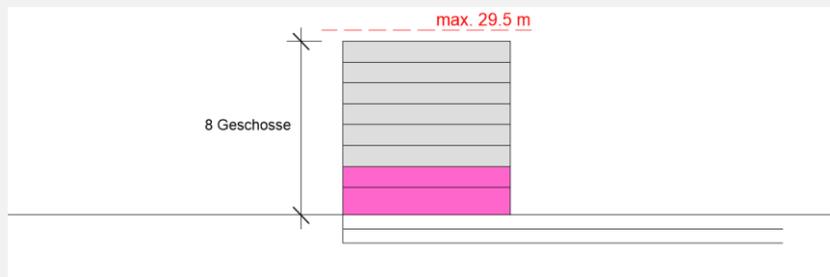
- Baulicher Abschluss gegenüber Bahnhofplatz, Kopfbau (Baubereich A1)
- Erdgeschoss mit publikumsorientierter Nutzung zu Güterstrasse, Bahnhofplatz (Laden, Café / Restaurant, usw.)
- In den Obergeschossen Anordnung von Büronutzung
- Wohnnutzung nur untergeordnet und ab dem 2. Obergeschoss
- Bei Wohnnutzung bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Wohnungsgrundrisse
- Maximal 8 Vollgeschosse, minimal 7 Vollgeschosse zulässig
- Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) in Untergeschoss
- Die maximale Anzahl unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
- Innerhalb der Baubereiche A2-A5 ist die Parkierung für den Baubereich A6 vorzusehen
- gemeinsame Tiefgaragenzufahrt zu den Baubereichen A2 und A3 (optional A4) ab der Güterstrasse

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Verlegung Hauptgleise Appenzeller Bahnen AG
- Abstimmung mit der Umgestaltung der Güterstrasse
- Tempo 30 auf Güterstrasse

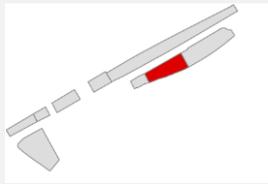
**Massnahmen**

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- Prüfung NIS, Lärm
- Qualifizierendes Verfahren
- Sondernutzungsplanpflicht
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept
- Bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Grundrisse



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 3'400 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	90 Raumnutzer (90 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	kurzfristig
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Appenzeller Bahnen AG, RegioBus
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01,
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018, Strassenvorprojekt Güterstrasse dat. 6.4.2018

**Richtplanbeschluss**



**S 1.01.03 Baubereich A3: Güterstrasse Südwest**

Teil des zentralen Bandes in offener und versetzter Bauweise mit frei angeordneten Volumen und ausreichenden sowie abwechslungsreichen Freiräumen.

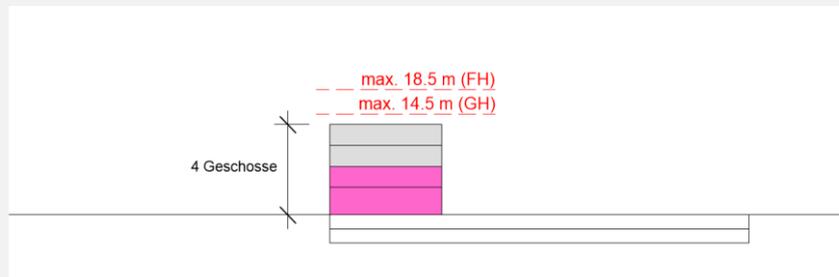
- Lockere, offene und versetzte Bauweise
- Erdgeschoss gewerbliche oder Büronutzung
- Keine publikumsorientierte Nutzung erwünscht
- In den Obergeschossen vorwiegend Büronutzung
- Wohnnutzung nur untergeordnet und ab dem 2. Obergeschoss
- Bei Wohnnutzung bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Wohnungsgrundrisse
- Maximal 4 Vollgeschosse zulässig
- Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) in Untergeschoss
- Die maximale Anzahl unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
- gemeinsame Tiefgaragenzufahrt zu den Baubereichen A2 und A3 (optional A4) ab der Güterstrasse
- Innerhalb der Baubereiche A2-A5 ist die Parkierung für den Baubereich A6 vorzusehen

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Verlegung Hauptgleise Appenzeller Bahnen AG
- Eine versetzte Bauweise ist nur realisierbar, wenn die Hauptgleise zur Hangkante verlegt und die bestehenden Hallen/Unterstellbauwerke für Schienenfahrzeuge der Appenzeller Bahnen AG an anderer Stelle ersetzt werden können. Die Appenzeller Bahnen AG beurteilt dies als nicht finanzierbar.
- Abstimmung mit der Umgestaltung der Güterstrasse
- Tempo 30 auf Güterstrasse

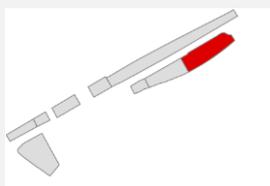
**Massnahmen**

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- Qualifizierendes Verfahren
- Sondernutzungsplanpflicht prüfen
- Prüfung NIS, Lärm
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept
- Bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Wohnungsgrundrisse



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 2'600 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	75 Raumnutzer (75 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	langfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Appenzeller Bahnen AG, RegioBus
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018, Strassenvorprojekt Güterstrasse dat. 6.4.2018

**Richtplanbeschluss**



**S 1.01.04 Baubereich A4: Güterstrasse Südost**

Teil des zentralen Bandes in offener und versetzter Bauweise mit frei angeordneten Volumen und ausreichenden sowie abwechslungsreichen Freiräumen. Die Zu- und Wegfahrt zur 2. Bautiefe ist sicherzustellen.

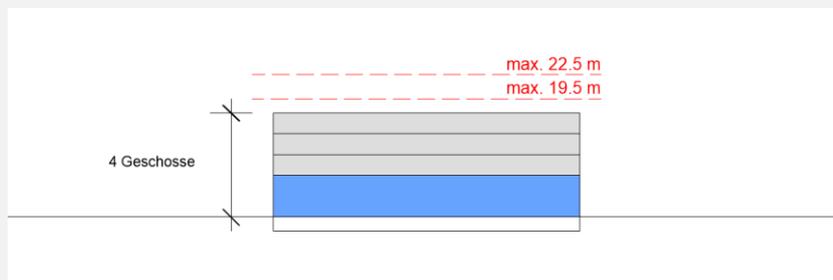
- Erdgeschoss Anordnung der Busgarage für mindestens 12 Busse
- Anordnung von Büronutzung und Personalräumen
- Keine Wohnnutzung erwünscht
- Es sind maximal 4 Vollgeschosse zulässig
- Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) in Untergeschoss
- Die maximale Anzahl unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
- Innerhalb der Baubereiche A2-A5 ist die Parkierung für den Baubereich A6 vorzusehen
- Option Anschluss an die gemeinsame Tiefgarage der Baubereiche A2 und A3 prüfen

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Abstimmung mit der Verlegung der Güterstrasse
- Der LKW-Zugang zu den hinterliegenden Einrichtungen der Appenzeller Bahnen AG (Schienenunterstand, Materiallager, usw.) muss gewährleistet werden.

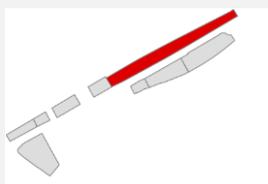
**Massnahmen**

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 3'500 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	75 Raumnutzer (75 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	kurzfristig
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Appenzeller Bahnen AG, RegioBus / Verkehrsbetriebe Herisau, Kantonales Tiefbauamt
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01, V 2.01.03
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018, Vorprojekt Neubau Busdepot, Strassenvorprojekt Güterstrasse dat. 6.4.2018

### Richtplanbeschluss



### S 1.01.05 Baubereich A5: Güterstrasse Nord

Durchlässige Reihe von Längsbauten, überwiegend geschlossenes Rückgrat mit Sichtverbindungen und räumlichen Bezügen zwischen Bahn, Strassenraum und gegenüberliegendem Hang Burghalden.

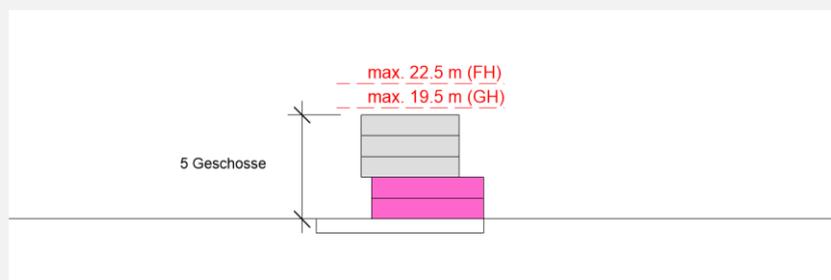
- Verdichtete Bauweise
- Erdgeschoss und 1. Obergeschoss gewerbliche Nutzung oder Dienstleistung
- Güterumschlag von Strasse auf Bahn ist zu gewährleisten
- Publikumsorientierte Nutzung ausschliesslich im Bereich der westlichen Stirnseite (Güterstrasse)
- Ab dem 2. Obergeschoss Anordnung von Wohn- oder Gewerbenutzung (nicht störendes Gewerbe, wie Büro, Praxis, usw.), ausgewogener Anteil Wohnnutzung
- Bei Wohnnutzung bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Wohnungsgrundrisse
- Mindestens 3 Hauptgebäude mit einer minimalen Gebäudelänge von 40 m und Rückversatz der zur Güterstrasse orientierten Fassade um mindestens 4.0 m ab dem 2. Obergeschoss
- Maximal 5 Vollgeschosse zulässig
- Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) in Untergeschoss
- Die maximale Anzahl unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
- Innerhalb der Baubereiche A2-A5 ist die Parkierung für den Baubereich A6 vorzusehen

### Abhängigkeiten/ Voraussetzungen

- Stellwerk im Untergeschoss (südwestlicher Baubereichsrand) ist zu erhalten
- Tempo 30 auf Güterstrasse

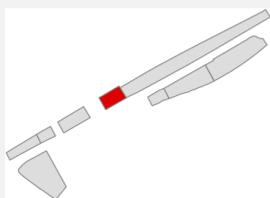
### Massnahmen

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- Sondernutzungsplanpflicht
- Prüfung NIS, Lärm
- Qualifizierendes Verfahren
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept
- Bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Grundrisse



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 14'400 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	305 Raumnutzer (105 Einwohner, 200 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	mittel- bis langfristig
Verbindlichkeit:	Vororientierung
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Schweizerische Südostbahn AG
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**S 1.01.06 Baubereich A6: Post**

Teil der angestrebten durchlässigen Reihe von Längsbauten (Seite SOB) als überwiegend geschlossen gebautes Rückgrat mit Sichtverbindungen und räumlichen Bezügen zwischen Bahn, Bus und Strassenraum.

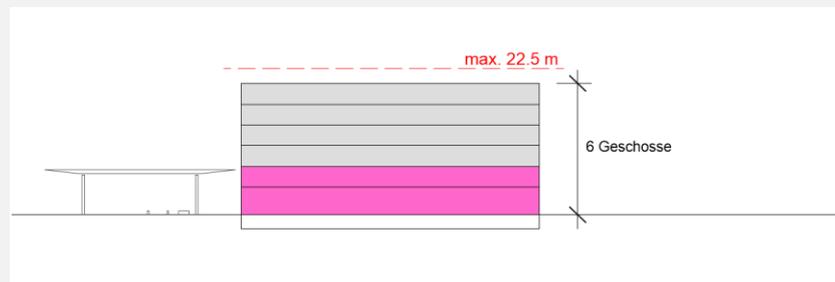
- Erdgeschoss mit publikumsorientierter Nutzung Richtung Güterstrasse und Bahnhofplatz (Detailisten, Dienstleistungen usw.)
- 1. Obergeschoss mit Gewerbenutzung
- Ab dem 2. Obergeschoss Anordnung von Wohn- oder Gewerbenutzung (nicht störendes Gewerbe, wie Büro, Praxis, usw.)
- Bei Wohnnutzung bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Wohnungsgrundrisse
- Maximal 6 Vollgeschosse zulässig
- Die maximale Anzahl unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
- Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) soll innerhalb der angrenzenden Baubereiche A2 bis A5 realisiert werden

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Rückbau des eingeschossigen Schalterhallen-Anbaus auf der Westseite des Gebäudes
- Tempo 30 auf Güterstrasse

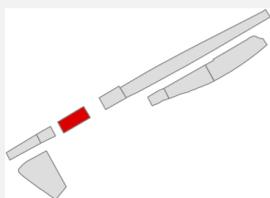
**Massnahmen**

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- Prüfung NIS, Lärm
- Qualifizierendes Verfahren
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept
- Bezüglich Strassenverkehrslärm optimierte Grundrisse



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 4'200 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	110 Raumnutzer (110 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Post Immobilien
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01,
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**S 1.01.07 Baubereich A7: Bahnhofgebäude**

Bahnhofgebäude ist in seiner Kubatur und Abmessungen zu erhalten. Das Gebäude ist Teil der angestrebten durchlässigen Reihe von Längsbauten (Seite SOB) als überwiegend geschlossen gebautes Rückgrat mit Sichtverbindungen und räumlichen Bezügen zwischen Bahn, Bus und Strassenraum)

- Der Betrieb der SOB (Schalterhalle, etc.) soll aufrecht erhalten bleiben
- Erdgeschoss mit publikumsorientierter Nutzung zu Güterstrasse, Bahnhofplatz (Detailhändler, Shop, usw.)
- In den Obergeschossen Anordnung von bahninterner Büronutzung / Schulungsräume
- Maximal 4 Vollgeschosse zulässig
- Realisierung der Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) auf Betriebsareal Südostbahn AG oder innerhalb von Baubereich A5
- Die maximale Anzahl unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

keine

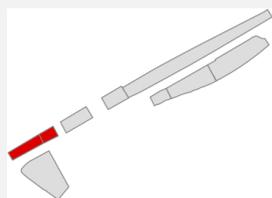
**Massnahmen**

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- 2'000-Watt-Areal prüfen / Energiekonzept



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 2'350 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	55 Raumnutzer (55 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Schweizerische Südostbahn AG
Beteiligte:	
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01,
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018

## Richtplanbeschluss



## S 1.01.08 Baubereich A8: Bahnhofplatz Nordwest

Teil der angestrebten durchlässigen Reihe von Längsbauten (auf der SOB-Seite) als überwiegend geschlossen gebautes Rückgrat mit Sichtverbindungen und räumlichen Bezügen zwischen Bahn, Bus und Strassenraum.

Kurz- bis mittelfristige Nutzung:

- Baubereich A8a:  
Park+Ride-Anlage soll erhalten und ausgebaut werden.  
Option für Erweiterung Parkplätze für Baubereich A1  
Maximal 5 Vollgeschosse zulässig
- Baubereich A8b:  
Realisierung eingeschossiger Nutzungen (Laden, Dienstleistung) unter dem Parkdeck im Bereich der bestehenden Busumsteigehaltestelle zur

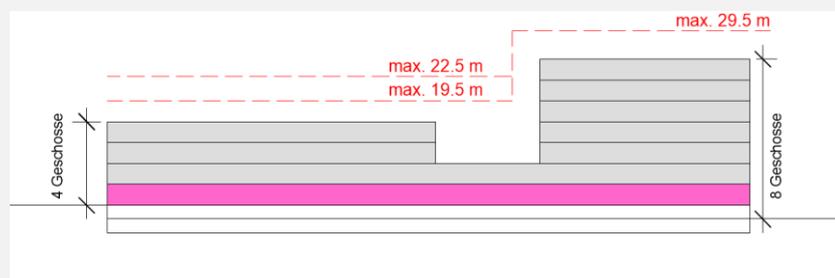
Langfristige Nutzung:

- Erdgeschoss mit publikumsorientierte Nutzung zu Strasse, Bahnhofplatz (Detailisten, Dienstleistungen usw.)
- In den Obergeschossen Anordnung von Wohn- und Büronutzung, ein Wohnanteil von 60% wird angestrebt
- Parkierung (Bewohner, Besucher, Angestellte) in Untergeschoss
- Die maximale Anzahl anzubietender unterirdische Abstellplätze richtet sich nach Koordinationsblatt V 1.02.01
- Baubereich A8b:  
Maximal 8 Vollgeschosse zulässig
- Kreisverkehrsplatz Mühlestrasse / Bahnhofstrasse / Güterstrasse ist realisiert
- Bedarf Park+Ride-Parkplätze gesichert; allenfalls alternativer Standort
- Änderung Zonenplan bei konkretem Bedarf bzw. Bauabsicht/Vorprojekt

## Abhängigkeiten/ Voraussetzungen

## Massnahmen

- Zonenplanänderung
- Anpassung Baureglement
- Qualifizierendes Verfahren
- Sondernutzungsplanpflicht
- Prüfung NIS, Lärm



Kenn- / Richtgrösse:	BGF 6'800 m <sup>2</sup>
Raumnutzer-Kapazitäten:	130 Raumnutzer (70 Einwohner, 60 Arbeitsplätze)
Zeithorizont:	langfristig
Verbindlichkeit:	Zwischenergebnis
Federführung:	Gemeinderat Herisau
Beteiligte:	Schweizerische Südostbahn AG
Querverweise:	A 1.01.02, A 1.01.03, V 1.01.01, V 1.02.01, V 1.02.02,
Grundlage:	Richtkonzept dat. 13.11.2018

## V 1.01 Motorisierter Individualverkehr

<b>Ausgangslage</b>	<p>Ein funktionsfähiges Verkehrsnetz bildet eine wichtige Grundlage für den Wirtschaftsstandort und Lebensraum Herisau. Die Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität. Gleichzeitig jedoch wird diese durch Emissionen, Gefahrenstellen und dergleichen beeinträchtigt. Netzerweiterung und -optimierungen werden nur dort vorgesehen, wo Bedarf, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlich- und Umweltverträglichkeit gegeben sind.</p> <p>Angestrebt wird eine nachhaltige Verkehrsentwicklung, die bedürfnisgerecht auf die Siedlung und die Anforderungen des Langsamverkehrs ausgerichtet ist. Je nach Bedarf wird auf den Verkehrsachsen ein beruhigtes und sicheres Verkehrsnetz für den motorisierten Individualverkehr bereitgestellt. Ziel- und Quellverkehr innerhalb des Siedlungsgebiets werden zielgerichtet geführt und verträglich mit den Hauptverkehrsachsen verbunden. Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms werden umgesetzt.</p>
<b>Ziel</b>	<p>Der motorisierte Verkehr wird ortsverträglich entwickelt, damit er als Bestandteil des Siedlungsraumes und nicht als Trennelement oder als Bedrohung wahrgenommen wird.</p>
<b>Grundlage</b>	<p>Kantonales Strassenprojekt Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Strassenvorprojekt Güterstrasse, Wälli Ingenieure AG, dat. 6.4.2018 Richtkonzept, Hosoya Schaefer Architects AG + ERR Raumplaner AG, dat. 13.11.2018 Analyse des Verkehrsaufkommens im Zentrum von Herisau – Verkehrsaufkommen Obstmarktkreisel bis Bahnhof, Wälli Ingenieure AG, dat. 20.3.2018 Aktualisierung Verkehrserzeugung und Verkehrsbelastungen, Wälli Ingenieure AG, dat. 25.5.2018 Beurteilung Lärmimmissionen, ERR Raumplaner AG, dat. 11.7.2018</p>

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>V 1.01.01 Umgestaltung Güterstrasse</b>
	<p>Auf der Güterstrasse zwischen Kreisverkehrsplatz und Einlenker Waisenhausstrasse soll der motorisierte Individualverkehr bewusst auf tiefem Geschwindigkeitsniveau zirkulieren, mit dem Ziel für alle Verkehrsteilnehmer die Sicherheit nachweislich zu erhöhen. Der Bahnhofplatz soll zur Begegnungszone umgestaltet werden. Die strikte Trennung von Fahrbahn, Trottoir und Randzone wird aufgehoben, so dass ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer möglich wird. Ziel ist die Entwicklung eines belebten Quartiers mit einem attraktiven und lebendigen Strassenraum. Der im rechtskräftigen Gemeinderichtplan verzeichneten Wanderweg sowie die Fahrradrouten sollen sichergestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begegnungszone im Bereich Bahnhofplatz</li> <li>- Einrichtung Tempo-30-Zone vom Kreisverkehrsplatz bis Bahnhofplatz und Bahnhofplatz bis Waisenhausstrasse in Abhängigkeit mit Fortschritt der strassenbegleitenden Überbauung</li> <li>- Überführung der heutigen Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse (Übernahme durch Gemeinde nach Umgestaltung)</li> </ul>
<b>Abhängigkeiten/ Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Abstimmung mit der Realisierung des Busbahnhofes (V 2.01.01) und des Baubereichs A2: Bahnhofplatz Südwest</li> </ul>
<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strassenprojekt</li> <li>- Strassenklassierung prüfen (Abklassierung zur Gemeindestrasse)</li> <li>- Umsetzung Agglomerationsprogramm Nr. 6.1 (Teil Kreisverkehrsplatz / Güterstrasse West)</li> </ul>

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig (Teil Güterstrasse West)  
mittelfristig (Teil Bahnhofplatz Nord)  
langfristig (Teil Güterstrasse Ost)

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Kantonales Tiefbauamt, Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, RegioBus AG, Post Immobilien

Querverweise: A 1.01.02, V 1.01.02, V 1.02.03, V 2.01.01  
L 1.01.02

Grundlage: Strassenvorprojekt Güterstrasse dat. 6.4.2018, Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**V 1.01.02 Verkehrsknoten Mühle-, Bahnhof-, Güterstrasse**

Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der heutigen Kreuzung Bahnhofstrasse/Güterstrasse. Die Mühlestrasse soll westlich des Tunnels angehoben und auf den Kreisverkehrsplatz geführt werden. Dadurch kann der heute verkehrstechnisch ungenügende Kreisverkehrsplatz beim Bahnhof ersetzt, der Bahnhofplatz entlastet und der für die Realisierung des Busbahnhofes erforderliche Raum geschaffen werden.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

keine

**Massnahmen**

- Aufnahme ins kantonale Strassen- und Investitionsprogramm 2019-2022
- Antrag von Gemeinderat zur Aufnahme der Knotenumgestaltung im kantonalen Richtplan
- Erstellung Kreisverkehrsplatz und Anpassung der Zufahrtsstrassen
- Umsetzung Agglomerationsprogramm 3. Generation, Massnahme Nr. 6.1
- Neue Hauptverkehrsbeziehung / -funktion (Verbindung Gossau-Zentrum Herisau via Kreisverkehrsplatz)

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Kantonales Tiefbauamt

Beteiligte: Gemeinderat Herisau

Querverweise: V 1.01.01

Grundlage: Im Strassenbauprogramm 2015 – 2018 des Kantons enthalten  
 Im Agglomerationsprogramm 2019 – 2022 enthalten  
 Strassenprojekt liegt vor  
 Abstimmung Bauprojekt voraussichtlich Herbst 2018  
 Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanhinweis**



**V 1.01.03 Umgestaltung Bahnhofstrasse**

Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) wird die Aufenthaltsqualität des Strassenraums Bahnhofstrasse aufgewertet und die Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Zentrum und dem Bahnhof gestärkt. Zudem sind die Anzahl Längsparkplätze und deren Lage zu überprüfen und das Vortrittsregime der alten Bahnhofstrasse der neuen Situation anzupassen.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

keine

**Massnahmen**

- Umgestaltung/Neugliederung des Strassenraums der Bahnhofstrasse mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept
- Umsetzung Agglomerationsprogramm 3. Generation, Massnahme Nr. 3.2.11

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: mittelfristig

Verbindlichkeit: keine

Federführung: Tiefbauamt Kanton

Beteiligte: Gemeinderat Herisau

Querverweise: V 1.01.01, S 1.01.01

Grundlage: Agglomerationsprogramm 3. Generation 2019-2022

## V 1.02 Parkierung

<b>Ausgangslage</b>	Aktuell genügt das Parkplatzangebot am Bahnhof von Herisau
<b>Ziel</b>	Beim Bahnhof sind genügend öffentlich zugängliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Mit geeigneten organisatorischen Massnahmen soll der vorhandene, jedoch nur teilweise genutzte Parkraum einem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Kundenparkplätze können während der Nacht den Anwohnern oder während des Abends Besuchern von Restaurants oder Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein entsprechendes Parkierungskonzept zu erarbeiten. Aufgrund der optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lage (ÖV-Güteklasse A) ist die Anzahl Parkplätze zu reduzieren.
<b>Grundlage</b>	Strassenvorprojekt Güterstrasse, Wälli Ingenieure AG, dat. 6.4.2018 Richtkonzept, Hosoya Schaefer Architects AG + ERR Raumplaner AG, dat. 13.11.2018 Analyse des Verkehrsaufkommens im Zentrum von Herisau – Verkehrsaufkommen Obstmarktkreisel bis Bahnhof, Wälli Ingenieure AG, dat. 20.3.2018 Aktualisierung Verkehrserzeugung und Verkehrsbelastungen, Wälli Ingenieure AG, dat. 25.5.2018

**Richtplanbeschluss****V 1.02.01 Parkplätze**

Aufgrund der optimalen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird im ganzen Gebiet des Teilrichtplans gegenüber dem Normalbedarf an Parkplätzen ein Reduktionsfaktor (Standorttyp B nach VSS SN 640 281) angewendet. Kurzzeitparkplätze sind von der Reduktion ausgenommen.

Die Reduktion der Anzahl anzubietender Abstellplätze kann durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- 2'000-Watt-Areal
- Mobilitätskonzept

Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu liefern

Nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl von unterirdisch realisierbaren Abstellplätzen für Motorfahrzeuge in den einzelnen Baubereichen:

Baubereich	Abstellplätze unterirdisch
A1	100
A2	40
A3	30
A4	30
A5	110
A6	70
A7	50
A8	100 (99) <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>530</b>

<sup>1</sup> A8 kurz- bis langfristig P+R-Anlage mit 99 PP

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

keine

**Massnahmen**

- Parkierungskonzept über das Areal
- Der Reduktionsfaktor für die erforderlichen Parkplätze wird im Sondernutzungsplan- oder Baubewilligungsverfahren abschliessend festgelegt

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: laufend

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, RegioBus AG, Post Immobilien

Querverweise: S 1.01.01, S 1.01.02, S 1.01.03, S 1.01.04, S1.01.05, S 1.01.06, S 1.01.07, S 1.01.08

## Richtplanbeschluss



## V 1.02.02 Park+Ride Bahnhofplatz Nordost

Das Parkplatzangebot (99 Parkplätze) am Bahnhof Herisau wird auf die künftigen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Agglomerationsprogramm 3. Generation hält fest, dass genügend P+R Parkplätze vorhanden sind und die P+R-Anlage nur zu 2/3 ausgelastet ist. Das bestehende Angebot soll jedoch erhalten bleiben.

## Abhängigkeiten/ Voraussetzungen

- Bei der Realisierung der langfristigen Bauabsicht im Bereich A8 sind ausreichend P+R-Parkplätze zu erhalten oder aber bahnhofsnaher Ersatz zu schaffen

## Massnahmen

- Erhalt der Park+Ride Anlage

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont:

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Schweizerische Südostbahn AG, Appenzeller Bahnen AG

Querverweise: S 1.01.08

Grundlage: Agglomerationsprogramm, Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**

**V 1.02.03 Kurzzeitparking**

Öffentliche Kurzzeitparkplätze für Kunden, Besucher und Taxi sind bedarfsgerecht entlang und in unmittelbarer Anbindung zur Güterstrasse ebenerdig anzuordnen.

Kiss + Ride Parkplätze sind im Bereich der Fussgängerzugänge zum Bahnhof, weitere Kurzzeitparkplätze bei den Ladengeschäften der Appenzeller Bahnen AG und der Südostbahn AG vorzusehen.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Abstimmung mit der Umgestaltung Güterstrasse und dem Busbahnhof (V 2.01.01)

**Massnahmen**

- Kiss + Ride Parkplätze sind in den Bereichen der Fussgängerzugänge zum Bahnhof an der Güterstrasse vorzusehen
- Erstellung öffentlicher Kurzzeitabstellplätze entlang Güterstrasse gemäss Strassenstudie

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont:

Verbindlichkeit:                      Zwischenergebnis

Federführung:                         Gemeinderat Herisau

Beteiligte:                              Schweizerische Südostbahn AG, Appenzeller Bahnen AG, Post Immobilien

Querverweise:                         V 1.01.01, V 2.01.01

Grundlage:                                Strassenvorprojekt Güterstrasse dat. 6.4.2018, Richtkonzept dat. 13.11.2018

## V 2.01 Öffentlicher Verkehr

### **Ausgangslage**

Herisau weist eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr auf, sowohl überörtlich als auch innerhalb des Gemeindegebiets. Vom Bahnhof Herisau als wichtige regionale Verkehrsdrehscheibe und Tor zum Appenzellerland führen Bahnverbindungen einerseits Richtung St.Gallen – Bodensee bzw. Deggersheim - Toggenburg - Linthebene/Zürichsee (Voralpenexpress, Südostbahn AG), andererseits Richtung Gossau bzw. Urnäsch – Appenzell (Appenzeller Bahnen AG). Acht Buslinien erschliessen das Gemeindegebiet im 1/2- und 1/4 –Takt. Zusätzlich bestehen neben zahlreiche Postautoverbindungen in die angrenzenden Gemeinden. Sowohl die Appenzeller Bahnen AG wie auch die Südostbahn AG verfügen über zwei Bahnhaltstellen (Wilten und Schachen) im Gemeindegebiet.

Wohn- und Arbeitsgebiete sollen einander zweckmässig zugeordnet und schwergewichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind (Art. 3 RPG). Die zukünftige Siedlungsentwicklung und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sind aufeinander abzustimmen (Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Entwicklung Kanton AR).

### **Ziel**

Ein optimiertes Netz des öffentlichen Verkehrs wird angestrebt, um dessen Benützung zu steigern, dadurch den Anteil des motorisierten Verkehrs auf den Herisauer Strassen zu verringern und so die Aufenthaltsqualität in den Strassenräumen zu erhöhen.

### **Grundlage**

Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss****V 2.01.01 Busbahnhof**

Der Bahnhof Herisau wird zu einer attraktiven intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit optimalen Umsteigebeziehungen umgebaut. Mit der Verschiebung und dem Neubau des Kreisverkehrsplatzes sowie dem Rückbau und der zum Teil bereits erfolgten Verlegung von Gleisen und Perronkanten der Appenzeller Bahnen AG werden die Voraussetzungen für eine vollständige Neuorganisation des Bahnhofplatzes geschaffen. Ziel ist die Realisierung eines neuen Busbahnhofes und einem attraktiven Bahnhofplatz mit regionaler Bedeutung als Tor zum Appenzellerland.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Realisierung des Kreisverkehrsplatzes (Bahnhofstrasse, Mühlestrasse, Güterstrasse)
- Aufhebung des Hausgleises 11 und des Hausperrons (Verschiebung der Gleisanlagen und Verlegung des Bahnbetriebs auf Mittelperron der Appenzeller Bahnen AG)
- Rückbau der eingeschossigen Schalterhalle der Post zur Realisierung eines verbesserten Zugang zur Hauptunterführung AB und SOB
- Überdachung Perronzugang zwischen Postgebäude (Baubereich A6) und Bahnhofsgebäude (Baubereich A7)

**Massnahmen**

- Neugestaltung Busbahnhof auf Seite Bahnhof Appenzeller Bahnen AG mit acht Haltekanten
- Verlegung Gleisanlagen Appenzeller Bahnen AG mit Kreuzungsstelle;
- Verlängerung Mittelperron Appenzeller Bahnen AG mit drei Perronkanten von 120 m Perronlänge;
- Begradigung und Ausbau Personenunterführungen SOB / AB sowie verbesserter Zugang ab Mittelperron AB, Busbahnhof und Hauptperron SOB;
- Verbesserung Fuss- und Velozugänge zum örtlichen Langsamverkehrsnetz
- Behindertengerechte Ausgestaltung
- Umsetzung Agglomerationsprogramm 3. Generation

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, RegioBus / Verkehrsbetriebe Herisau, Postauto Schweiz

Querverweise: S 1.01.01, S 1.01.02, S 1.01.05, S 1.01.06, S 1.01.07, S 1.01.08, L 1.01.01

Grundlage: Bauprojekt Bahnhofplatz Herisau, Agglomerationsprogramm 3. Generation, Richtkonzept dat. 13.11.2018

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>V 2.01.02 Busdepot</b>
	<p>Das bestehende Busdepot der Busbetriebe RegioBus / Verkehrsbetriebe Herisau ist für die heute bestehende und in absehbarer Zukunft erforderliche Anzahl Busse zu klein und muss ausgebaut werden. Ein Neubau als Ersatz des Busdepots am gleichen Standort mit Einstellmöglichkeiten für mindestens 9 Busse ist beabsichtigt. Die dem Entwicklungskonzept beiliegende Machbarkeitsstudie zeigt die Möglichkeit eines Busdepot-Neubaus mit darüber angeordneter Büronutzung für die Appenzeller Bahnen AG. Alternative Standorte, die optimale Bedingungen für die Busbetriebe bieten, konnten nicht gefunden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung Busdepot</li> <li>- Zusätzliche Nutzung in den im Obergeschoss für die Verwaltung der Appenzeller Bahnen sowie ev. weitere Dienstleister</li> </ul>
<b>Abhängigkeiten/ Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlegung der Güterstrasse Ost im Bereich des Depot-Neubaus (Strassenprojekt ist gleichzeitig mit Bauprojekt durch Bauherrschaft einzureichen)</li> </ul>
<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung Bauprojekt</li> </ul>

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Appenzeller Bahnen AG, RegioBus / Verkehrsbetriebe Herisau

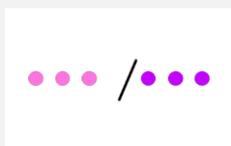
Querverweise:

Grundlage: Vorprojekt Busdepot, Richtkonzept dat. 13.11.2018

## V 3.01 Langsamverkehr

<b>Ausgangslage</b>	<p>Der Langsamverkehr innerhalb des Siedlungsgebietes aber auch die übergeordneten Verkehrsbeziehungen sollen gefördert werden. Dazu ist ein durchgängiges, bedürfnisgerechtes Wegenetz mit sicheren und direkten Schulwegverbindungen erforderlich, das die wichtigen Ziele und Quellen verbindet. Mit dem Ausbau bestehender sowie der Realisierung neuer Verbindungen ist der Langsamverkehr attraktiver und, sicherer zu gestalten. Fusswege im Siedlungsgebiet sowie Velowege erfüllen wichtige Erschliessungsfunktionen. Sie dienen auf kurzen Distanzen dem Schüler-, Pendler-, Geschäfts-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.</p> <p>Herisau besitzt ein dichtes und gut ausgebautes Weg- und Strassennetz. Dieses ergänzt sich mit den kantonalen Fuss- und Radwegen. An wenigen Stellen sind Netzergänzungen vorzusehen.</p>
<b>Ziel</b>	<p>Ein engmaschiges und sicheres Fusswegnetz mit attraktiven Wegen wird öfter benutzt, wodurch die Nutzung von Motorfahrzeugen für kurze Wege verringert wird. Dies reduziert die Verkehrsbelastung auf den Strassen und erhöht die Aufenthaltsqualität der Strassenräume.</p>
<b>Grundlage</b>	<p>Richtkonzept dat. 13.11.2018</p>

**Richtplanbeschluss**



**V 3.01.01 Fussweg**

Zwischen Bahnhof und dem Ebnet (Schulareal, kommunale und kantonale Verwaltung, Dienstleistungen, Handel, Spital, Dorfzentrum) soll eine attraktive, behindertengerechte Langsamverkehrsverbindung erstellt werden. Der umliegende Wald hat seine Schutzfunktion weiterhin zu erfüllen. Eine Waldrodung zugunsten eines Fusswegs ist möglich, wenn die Langsamverkehrsverbindung von hohem öffentlichem Interesse und standortgebunden ist.

Von der Liftverbindung bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Wegführung vom Lift zum Ebnet (V3.01.01a / V3.01.01b). In der konkreten Projektierung ist deren Realisierbarkeit zu prüfen und die zweckmässigste zu erstellen.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Massnahme Agglomerationsprogramm 2. Generation
- Nachweis öffentliches Interesse und Standortgebundenheit
- Vorprojekt Wegverbindung
- Gesicherte Realisierung der vertikalen Zugänge vom Ebnet zum Bahnhof

**Massnahmen**

- Ausarbeitung Vorprojekt
- Waldrodingesuch

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig

Verbindlichkeit: Festsetzung

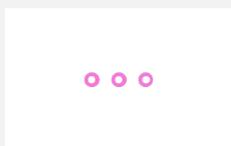
Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Amt für Raum und Wald

Querverweise: V 3.01.02; V 3.01.03

Grundlage: Agglomerationsprogramm, Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**V 3.01.02 Fuss- und Radweg**

Vom Bahnhof Richtung Osten zur Waisenhausstrasse (Berufsbildungszentrum) und Richtung Westen über den Zeughausweg und die Bahnhofstrasse zum Zentrum (Spital, Obstmarkt, kantonale und kommunale Verwaltung, Dienstleistungen) soll eine attraktive, behindertengerechte Langsamverkehrsverbindung erstellt werden. Die Eignung als Teil des Wander- und Fahrradweges auf dem alten Bahntrasse der Appenzellerbahn zum Gübsensee wäre wünschenswert und ist zu prüfen.

Der umliegende Wald hat seine Schutzfunktion weiterhin zu erfüllen. Eine Waldrodung zugunsten eines Fusswegs ist möglich, wenn die Langsamverkehrsverbindung von hohem öffentlichem Interesse und standortgebunden ist.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Nachweis öffentliches Interesse und Standortgebundenheit
- Vorprojekt Fussweg/Radweg
- Gesicherte Realisierung der vertikalen Zugänge vom Ebnet zum Bahnhof

**Massnahmen**

- Ausarbeitung Vorprojekt
- Waldrodingesuch

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig

Verbindlichkeit: Vororientierung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Amt für Raum und Wald

Querverweise: V 3.01.01, V 3.01.03

Grundlage: Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**V 3.01.03 Behindertengerechte Fusswegverbindung Bahnhof – Dorfzentrum - Ebnet**

Die Personenunterführung der Bahnen und des Busbahnhofes soll bis zum Hangfuss der Nagelfluhwand verlängert werden. Ein Personenlift soll von dort die Verbindung zum Fussweg oberhalb der Nagelfluhwand im Ebnet ermöglichen. Ein Personenlift stellt dabei die attraktivste und zweckmässigste Variante zur Überwindung der grossen Höhenunterschiede dar. Damit wird eine behindertengerechte Fusswegverbindung vom Zentrum und der Berufsschule im Ebnet zum Bahnhof geschaffen.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Realisierung der horizontalen Wegverbindung (V 3.01.01)
- Wegverbindung zur Waisenhausstrasse oder Lift bis auf Höhe Ebnet

**Massnahmen**

- Erstellung eines Personenlifts mit unterirdischer Verbindung zum Bahnhof

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: mittelfristig

Verbindlichkeit: Vororientierung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte:

Querverweise: V 3.01.01, V 3.01.02

Grundlage: Agglomerationsprogramm, Richtkonzept dat. 13.11.2018

### Richtplanbeschluss



### V 3.01.04 Fahrradabstellanlage

Bei den Langsamverkehrszugängen zum Bahnhof sind Abstellanlagen für Fahr- und Kleinmotorräder zu schaffen.

Die bestehende Abstellanlage unterhalb der Park + Ride Anlage ist zeitgemäss zu erneuern.

### Abhängigkeiten/ Voraussetzungen

- Lage der Abstellanlagen ist von den Langsamverkehrszugängen abhängig

### Massnahmen

- Erstellung von attraktiven Fahrradabstellanlagen

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig

Verbindlichkeit: Festsetzung

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte:

Querverweise: V 3.01.01, V 3.01.02, V 3.01.03

Grundlage: Agglomerationsprogramm, Richtkonzept dat. 13.11.2018

## L 1.01 Landschaft /Freiraum

<b>Ausgangslage</b>	Das Bahnhofsquartier weist wenig gestaltete Freiräume auf. Die identitätsstiftenden Naturelemente werden wenig in die Gestaltung integriert und sind kaum nutz- und erlebbar.
<b>Ziel</b>	Qualitativ hochstehende Landschaftselemente (Grünzug, Nagelfluhhang) und attraktiv gestaltete Freiräume gewährleisten eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität. Sie stellen die Visitenkarte des Bahnhofquartiers dar und sind Ort der Identität, Begegnung, Bewegung und Erholung.
<b>Grundlagen</b>	Richtkonzept dat. 13.11.2018

**Richtplanbeschluss**



**L 1.01.01 Neugestaltung Bahnhofplatz**

Der Bahnhofplatz Herisau soll aufgewertet und die anstehenden Bauabsichten (Ausbau Bahnhofgebäude, Busbahnhof, Bahnhofausstattung, Parkierung, etc.) in der Gestaltung aufgenommen werden. Der neue Bahnhofplatz wird zwischen den Bahnanlagen der Appenzeller Bahnen AG und der Südostbahn AG über die Güterstrasse hinweg aufgespannt. Dabei definieren insbesondere die Dächer des Busbahnhofes / der Appenzeller Bahnen AG sowie das neue Dach zwischen dem Post-Gebäude (Baubereich A6) und des Bahnhofs (Baubereich A7) den Bahnhofplatz und bilden damit eine hochwertige ortsbauliche, architektonische Lage und damit eine hochwertige Adresse.

Ziel ist die Schaffung eines zeitgemässen, funktionalen und optimal gestalteten Bahnhofplatzes der als Visitenkarte der Gemeinde Herisau wie auch des Kantons und der Region dient. Der Bahnhof Herisau, als Eingangstor zum Appenzel-lerland, soll die einheimische Bevölkerung sowie den Besucher freundlich empfangen und zum Verweilen in der Gemeinde und der Region einladen.

**Abhängigkeiten/  
Voraussetzungen**

- Realisierung nach Fertigstellung Kreisverkehrsplatz und Busbahnhof
- Teil Projekt Busbahnhof / Busbahnhof
- Rückbau der Schalterhalle der Post

**Massnahmen**

- Ausarbeitung Projekt, Teil des Projekts Busbahnhof

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: kurzfristig

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte:

Querverweise: S 1.01.01, S 1.01.02, S 1.01.05, S 1.01.06, S 1.01.07, S 1.01.08  
V 2.01.01, V 3.01.01, V 3.01.02, V 3.01.03

Grundlage: Agglomerationsprogramm, Richtkonzept dat. 13.11.2018

## Richtplanbeschluss



## L 1.01.02 Nagelfluhhang

Der Nagelfluhhang wird als Gegenstück zur dichten Bebauung zum identitätsstiftenden Merkmal und zur landschaftlichen Kulisse des neuen Bahnhofareals. Er bleibt sichtbar und soll gestalterisch in Wert gesetzt werden.

### Abhängigkeiten/ Voraussetzungen

- Teil des Projekts Busbahnhof
- Realisierung gleichzeitig mit Fussweg (V 3.01.01)

### Massnahmen

- Nagelfluhhang gestalterische in Szene setzen

Kenn- / Richtgrösse:

Raumnutzer-Kapazitäten:

Zeithorizont: mittelfristig

Verbindlichkeit: Zwischenergebnis

Federführung: Gemeinderat Herisau

Beteiligte: Appenzeller Bahnen AG

Querverweise: V 3.01.01, V 3.01.02

Grundlage: Agglomerationsprogramm, Richtkonzept dat. 13.11.2018